



Brüssel, den 19. Mai 2021
(OR. en)

8505/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0004(NLE)**

**AVIATION 113
RELEX 395
ENV 281
CLIMA 95**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 5764/18 REV6
Nr. Komm.dok.:	ST 5261/18 + ADD1
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Notifizierung von Abweichungen von den Anhängen des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt

- Annahme

1. Die Kommission hat am 15. Januar 2018 einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Standpunkt vorgelegt, der im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zu vertreten ist, wenn dieses Gremium rechtswirksame Beschlüsse zu fassen hat.
2. Die Gruppe „Luftverkehr“ hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 12. Februar 2018, 26. Februar 2018 und 19. März 2018 erörtert. Die Delegationen äußerten Bedenken zu dem Vorschlag, insbesondere hinsichtlich seines Anwendungsbereichs und seiner Geltungsdauer, und die Beratungen sind aufgrund der fehlenden Unterstützung für die Annahme eines Rahmenbeschlusses ins Stocken geraten.

3. Angesichts der zunehmenden Zahl von Vorschlägen der Kommission für Beschlüsse des Rates zur Festlegung des Standpunkts der EU in Stellungnahmen der ICAO und des Juristischen Dienstes zu dieser Frage¹ hat der Vorsitz einen Kompromisstext vorgelegt, mit dem der Geltungsbereich des Beschlusses auf die Einreichung von Unterschieden bei der Flugsicherheit und die Geltungsdauer bis zum 1. Dezember 2022 beschränkt wird. Der Kompromisstext wurde in den Sitzungen der Mitglieder der Gruppe „Luftverkehr“ vom 11. März 2021, 22. April 2021 und 10. Mai 2021 erörtert. Die Delegationen bekundeten ihre allgemeine Unterstützung und gaben Bemerkungen zu dem vom Vorsitz vorgeschlagenen Text ab.
4. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8507/21) anzunehmen und den darin empfohlenen Standpunkt der EU auf einer seiner nächsten Tagungen zu billigen.

¹ ST 10756/20.